

Einführung iGovPortal; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 30. April 2019, RRB Nr. 2019/735

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Einführung iGovPortal: Ausschreibung und Evaluation externer Partner	6
3. Verhältnis zur Planung	6
4. Auswirkungen.....	6
4.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen	6
4.1.1 Personelle Konsequenzen.....	6
4.1.2 Finanzielle Konsequenzen.....	7
4.1.3 Projektführungskosten und IT Audit.....	8
4.1.4 Gesamtkosten Einführung iGovPortal	9
4.2 Organisation	9
4.3 Folgen für die Gemeinden.....	9
4.4 Nutzen	9
4.5 Konsequenzen bei Nichtrealisierung.....	10
5. Rechtliches	10
6. Antrag.....	11
7. Beschlussesentwurf.....	13

Kurzfassung

Der Kanton Solothurn ist Mitglied des Vereins iGovPortal.ch (RRB 2018/1536 vom 25. September 2018). Durch diesen Vereinsbeitritt erwirbt sich der Kanton das Nutzungsrecht für die Lösung am Produkt iGovPortal. Vorgängig wurden in einer Machbarkeitsstudie verschiedene Realisierungsmöglichkeiten geprüft und gegeneinander abgewogen. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Einsatz des bestehenden Systems iGovPortal die beste Handlungsalternative ist. Das Eigentum des Systems liegt beim Verein iGovPortal.ch. Mitglieder des Vereins sind die Kantone Jura und Freiburg, welche das System bereits selbst produktiv einsetzen. Auch der Kanton St. Gallen setzt dieses System seit diesem Jahr ein und wird in absehbarer Zeit ebenfalls dem Verein beitreten.

Das iGovPortal ist eine interkantonale Plattform für E-Government, die eine Vernetzung zwischen Bürger/innen und ihrer Verwaltung ermöglicht. Das iGovPortal ist mehr als ein blosses Werkzeug; es trägt zu einer öffentlichen und privaten Kommunikation mit dem Staat bei und bietet in einer einheitlichen und sicheren Umgebung eine Reihe von Dienstleistungen über einen einzigen und gesicherten Schalter.

Das Produkt iGovPortal ermöglicht jeder kantonalen Plattform die Integration der Dienstleistungen auf Bundes- und Gemeindeebene. Die Vernetzungen sind also nicht nur für kantonale Anwendungen möglich, sondern auch für die Integration der Dienstleistungen, die auf Bundesebene entwickelt wurden. Auf der anderen Seite könnten auch die Gemeinden die integrierten gemeinsamen Dienstleistungen oder sogar die gleiche Lösung für ihren eigenen Online-Schalter nutzen.

Das Projekt iGovPortal erfordert die Zusammenarbeit mit externen Partnern. Die Ausschreibung der Implementierungsdienstleistungen erfolgte aufgrund des Auftragsvolumens im offenen Verfahren nach GATT/WTO. Die Ausschreibung umfasste die Dienstleistungen für Inbetriebnahme, Betreuung, Fehlerbehebung sowie Übergabe an die Betriebsorganisation. Weitere Mittel sind zudem für die Projektführung und das Sicherheitsaudit (Penetrationstest) erforderlich. Die Gesamtkosten, für welche vorliegend ein Verpflichtungskredit anbegehrt wird, betragen **1'788'200 Franken** und setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtinvestitionen	in CHF (exkl. MwSt.)	in CHF (inkl. MwSt.)
Total Investition I	1'281'221.35	1'335'200.00
Total Investition II	216'341.70	233'000.00
Projektführungskosten und IT Audit	204'271.15	220'000.00
Total Gesamtinvestitionen	1'701'834.20	1'788'200.00

In der Mehrjahresplanung 2018 „Informatikprogramm“ wurde mit SGB 0138/2017 vom 13. Dezember 2017, unter dem Posten E-Gov Plattform, ein Kredit von 0,75 Mio. Franken bereits beschlossen. Daher wird der entsprechende Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2018 (Investitionsrechnung) in der Höhe von 6'471'200.00 Fr. um 0,75 Mio. Franken gekürzt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von 1'788'200 Franken für die Einführung des kantonalen iGovPortals.

1. Ausgangslage

E-Government verfolgt das Ziel, die Verwaltungstätigkeiten mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) kundenfreundlich und wirtschaftlich zu gestalten, indem medienbruchfreie elektronische Behördenleitungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft unter den Gemeinwesen aller drei Staatsebenen erbracht werden. Die E-Government-Strategie 2018 (RRB 2018/2019 vom 18. Dezember 2018) konkretisiert dieses Vorhaben. In dieser werden folgende Handlungsfelder beschrieben:

- Erstellen einer sicheren Identitäts- und Zugriffsverwaltung als Basisinfrastruktur für die Zugriffssteuerung auf Fachanwendungen.
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsgeschäften und den Aufbau eines Portals für die Nutzerinnen und Nutzer im Kanton.
- Aufbau eines Behördenportals, über welches die Nutzerinnen und Nutzer ihre Transaktionen mit der Verwaltung abwickeln können und eine technische Basis bildet, mit welcher Fachanwendungen für die externe Nutzung bereitgestellt werden sollen.
- Aufbau eines Leistungsangebots für Wirtschaft und Bevölkerung, welches sich insbesondere konzentriert auf Bewilligungsverfahren, Meldepflichten und Bezug von amtlichen Dokumenten.

Für die sinnvolle Umsetzung von E-Government-Services ist es von zentraler Bedeutung, dass bei den Transferprozessen die Möglichkeit besteht, die Transaktionspartner einer Transaktion hinreichend identifizieren und authentifizieren zu können. Zudem sind sichere Kommunikation sowie die zuverlässige Auslieferung von Dokumenten wichtige Grundpfeiler der Abwicklung von behördlichen Prozessen zwischen Behörden und Bürgern bzw. Unternehmen.

Zielsetzung des Projekts „Einführung iGovPortal“ ist, ein System bereitzustellen, welches diese Dienste zentral für alle Akteure der kantonalen Verwaltung zur Verfügung stellt.

In einer Studie wurden verschiedene Realisierungsmöglichkeiten geprüft und gegeneinander abgewogen. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Einsatz des bestehenden Systems iGovPortal die beste Handlungsalternative ist. Das Eigentum des Systems liegt beim Verein iGovPortal.ch. Mitglieder des Vereins sind die Kantone Jura und Freiburg, welche das System bereits selbst produktiv einsetzen. Auch der Kanton St. Gallen setzt dieses System seit diesem Jahr ein und wird in absehbarer Zeit ebenfalls dem Verein beitreten. Mit RRB 2018/1536 vom 25. September 2018 ist der Kanton Solothurn dem Verein beigetreten. Durch diesen Vereinsbeitritt erwirbt sich der Kanton das Nutzungsrecht für die Lösung. Der Beitritt ist ausschliesslich Kantonen vorbehalten.

2. Einführung iGovPortal: Ausschreibung und Evaluation externer Partner

Der Vereinsbeitritt zu iGovPortal.ch unterliegt nicht dem Submissionsrecht. Diesem unterliegen jedoch Aufträge, welche zur Konfiguration, Anpassung und zur Einführung der Software im Kanton Solothurn an spezialisierte IT-Unternehmen erteilt werden. Dieser Auftrag wurde in einem separaten Verfahren durch das Amt für Informatik und Organisation öffentlich ausgeschrieben. Die Publikation des offenen Verfahrens erfolgte am 12. Oktober 2018 auf Simap.

3. Verhältnis zur Planung

Der Legislaturplan 2017 - 2021 hält unter dem strategischen Ziel „Leistungsfähigkeit der Verwaltungstätigkeit“ fest, dass in der erwähnten Planungsperiode der Schwerpunkt in der Umsetzung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen für E-Government liegt. So soll die Wirtschaft zukünftig den Amtsverkehr und die Bevölkerung die wichtigsten Amtsgeschäfte elektronisch abwickeln können und der elektronische Daten- und Informationsaustausch zwischen den Gemeinden und dem Kanton soll optimiert werden. Zudem verlangt die starke Zunahme an digitalen Amtsgeschäften und elektronischen Unterlagen der Verwaltung eine Lösung für die elektronische Langzeitarchivierung, um die verlustlose Übernahme der digitalen Unterlagen ins Endarchiv gewährleisten zu können. Als Handlungsziel wurde formuliert, dass Behördendienstleistungen, die medienbruchfrei elektronisch angeboten werden, mit dem Ausbau von E-Government längerfristig erfolgreich, effizient und bürgernah erbracht werden sollen. Zwingend dafür ist die Einführung des iGovPortals.

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020 - 2023 sieht vor, dass der Amtsverkehr ab 2020 weitgehend elektronisch abgewickelt werden soll.

4. Auswirkungen

4.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

4.1.1 Personelle Konsequenzen

Die Einführung des iGovPortals hat folgende Auswirkungen auf die personellen Ressourcen:

Es ist mit einer Zunahme des Personalbedarfs im Amt für Informatik und Organisation (technische Entwicklung, Betrieb und Wartung) und in der Staatskanzlei (organisatorischer Betrieb und Support) von insgesamt 2 bis 4 Personeneinheiten in den nächsten 4 bis 6 Jahren zu rechnen. Das System eröffnet der Kantonsverwaltung die Möglichkeit, der Bevölkerung und den Unternehmen Leistungen online anzubieten. Dies erfordert jedoch, dass die bestehenden Systeme in Folgeprojekten an diese Basisinfrastruktur angeschlossen werden. Diese Anschlussprojekte (beispielsweise eSteuerkonto, Betreibungsregistrauszug u.a.) erfordern erhöhte personelle Ressourcen für deren Konzeption, Planung und Durchführung. Diese Umsetzungsmethode hat sich bei der Einführung von GERES (Harmonisierung der Einwohnerregisterdaten) sehr bewährt.

Der Betrieb dieser neuen digitalisierten Leistungen erfordert organisatorische Massnahmen für die Kundenbetreuung und den Support sowohl für die Bevölkerung als auch für die internen Ansprechpartner. Ausserdem sind diese Systeme ständiger technologischer Entwicklung und stetig wachsenden Sicherheitsanforderungen ausgesetzt. Dies erfordert wiederum spezifisches technisches Knowhow für Betrieb und Wartung.

4.1.2 Finanzielle Konsequenzen

Die Einführung des iGovPortals hat gestützt auf die Offerten der Dienstleister, welche den Zuschlag erhalten haben (unter dem Vorbehalt der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredites durch den Kantonsrat), folgende finanzielle Konsequenzen:

Investitionen (einmalig)	in CHF (exkl. MwSt.)	in CHF (inkl. MwSt.)
Durchführung Machbarkeitsstudie (mit Erfolg durchgeführt)	52'924.80	57'000.00
Eintrittsgebühr Verein iGovPortal.ch ^[1]	129'000.00	129'000.00
Weiterentwicklung 2019, 2020 und 2021 ^[1, 2]	451'200.00	451'200.00
Implementierung iGovPortal im Kanton (Submission) ^[3]	648'096.55	698'000.00
Total Investitionen I	1'281'221.35	1'335'200.00
Server-Infrastruktur im AIO	83'565.45	90'000.00
Reserve 10%	132'776.25	143'000.00
Total Investitionen II	216'341.70	233'000.00

^[1] Der Verein iGovPortal.ch ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

^[2] Der Verein plant, in den nächsten 3 bis 4 Jahren einen gleichbleibenden Betrag in die Weiterentwicklung des Portals zu investieren. In späteren Jahren ist jedoch eine Reduktion des Investitionsvolumens beabsichtigt. Der Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn verkleinert sich zudem anteilmässig bei Beitritt eines weiteren Kantons zum Verein.

^[3] Damit das System eingesetzt werden kann, muss es durch einen spezialisierten IT-Dienstleister in die kantonseigene IT-Umgebung installiert, konfiguriert, evtl. angepasst und in Betrieb genommen werden. Diese Dienstleistungen werden in einem offenen Verfahren nach GATT/WTO ausgeschrieben.

Wartung / Support / Jahresgebühr Verein	in CHF (exkl. MwSt.)	in CHF (inkl. MwSt.)
Jahresgebühr Verein iGovPortal.ch ^[4]	20'000.00	20'000.00
Betrieb iGovPortal (Wartung und Support des Kerns) ^[5]	23'100.00	23'100.00
Integrationspartner (Wartung und Support) ^[6]	9'000.00	9'693.00
Total jährliche Betriebs- und Wartungskosten	52'100.00	52'793.00

^[4] Die Jahresgebühr des Vereins iGovPortal.ch ist nicht Teil des vorliegenden Verpflichtungskredites, sondern wird dem Globalbudget der Staatskanzlei belastet. Der Verein iGovPortal.ch ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

^[5] Der Verein ist einen Vertrag mit einem Dienstleister für ein SLA (Service Level Agreement) eingegangen. Der angegebene Betrag ist der Anteil des Kantons Solothurn an diesen jährlichen Betriebskosten. Dieser Anteil verringert sich anteilmässig bei Beitritt eines weiteren Kantons zum Verein. Diese Kosten sind nicht Teil des vorliegenden Verpflichtungskredites, sondern werden dem Globalbudget AIO belastet.

^[6] Diese Kosten sind nicht Teil des vorliegenden Verpflichtungskredites, sondern werden dem Globalbudget AIO belastet.

Die jährlichen wiederkehrenden Kosten für die Wartung und den Support betragen somit 52'793.00 Franken (inkl. MwSt.).

4.1.3 Projektführungskosten und IT Audit

Für die Einführung sind weiter folgende Aufwände für die Projektführung vorzusehen:

Kriterium	in CHF (exkl. MwSt.)	in CHF (inkl. MwSt.)
Externe Begleitung Studie durch Strub & Partner GmbH (schon geleistet)	88'208.00	95'000.00
Externe Projektleitung Realisierung / Einführung	92'850.50	100'000.00
IT Audit (Penetrationstest; in der Informatik eine Methode um Sicherheitsschwachstellen festzustellen)	23'212.65	25'000.00
Total Projektführungskosten und IT Audit	204'271.15	220'000.00

4.1.4 Gesamtkosten Einführung iGovPortal

In der Mehrjahresplanung 2018 „Informatikprogramm“ wurde mit SGB 0138/2017 vom 13. Dezember 2017, unter dem Posten E-Gov Plattform, ein Kredit von 0,75 Mio. Franken bereits beschlossen. Daher wird der entsprechende Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2018 (Investitionsrechnung) in der Höhe von 6'471'200.00 Fr. um 0,75 Mio. Franken gekürzt.

Die Gesamtinvestitionskosten, wofür der vorliegende Verpflichtungskredit anbegehrt wird, betragen somit:

Gesamtinvestitionen	in CHF (exkl. MwSt.)	in CHF (inkl. MwSt.)
Total Investition I	1'281'221.35	1'335'200.00
Total Investition II	216'341.70	233'000.00
Projektführungskosten und IT Audit	204'271.15	220'000.00
Total Gesamtinvestitionen	1'701'834.20	1'788'200.00

4.2 Organisation

Als zentrales, operativ tätiges Organ für die Umsetzung der E-Government-Strategie und im besonderen für die Einführung des iGovPortals wirkt die Stabsstelle E-Government. Diese ist der Staatskanzlei unterstellt. Sie nimmt bei strategischen Projekten und wichtigen ergänzenden Projekten Einsitz im Projektausschuss und nimmt damit die Steuerungsfunktion auf Ebene Projekt wahr. Im Projekt „Einführung iGovPortal“ hat sie die Rolle Gesamtprojektleitung. Das AIO stellt den Informatikprojektleiter. Massgebend für die Abwicklung ist der Leitfaden Projektmanagement.

4.3 Folgen für die Gemeinden

Zielsetzung des Projekts „Einführung iGovPortal“ ist, ein System bereitzustellen, welches diese Dienste zentral für alle Akteure der kantonalen Verwaltung zur Verfügung stellt. Nach Einführung kann geprüft und festgelegt werden, unter welchen Bedingungen sich diese Dienste auch durch die Gemeinden im Kanton nutzen lassen. Bei Bedarf können die Gemeinden und der Kanton eine Rahmenvereinbarung eingehen, welche die Details der Zusammenarbeit vertraglich regelt.

4.4 Nutzen

Mit dem iGovPortal werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um den koordinierten Aufbau eines elektronischen Leistungsangebots der kantonalen Verwaltung zu ermöglichen. Damit wird eine der zentralen Zielsetzungen der E-Government-Strategie 2018 erreicht.

Die weiteren Nutzen sind:

- Das iGovPortal ist zentrale Drehscheibe für die elektronische Interaktion von Bevölkerung und Wirtschaft mit der kantonalen Verwaltung.
- Das System gewährleistet ein einheitliches und modernes Erscheinungsbild für die Bürgerinnen und Bürger.

- Die Nutzer haben jederzeit eine Übersicht über getätigte Transaktionen mit der kantonalen Verwaltung.
- Bei Transferprozessen wird der Transaktionspartner hinreichend identifiziert und authentifiziert. Das System ist bereit für die Nutzung der SwissID.
- Das System lässt eine sichere Kommunikation sowie die zuverlässige Bereitstellung von Dokumenten zu. Diese Punkte sind wichtige Grundpfeiler der Abwicklung von Prozessen zwischen Behörden und Bürgern bzw. Unternehmen.
- Es handelt sich um ein erprobtes System, da es bereits in drei Kantonen im Einsatz steht.
- Alle Mitglieder des Vereins iGovPortal.ch tragen die Kosten für Weiterentwicklung, Wartung und Support gemeinsam. Die Kosten werden mit einem Schlüssel aufgeteilt (20% zu gleichen Teilen, 80% proportional zur Bevölkerung).

4.5 Konsequenzen bei Nichtrealisierung

Falls die Einführung des iGovPortals nicht realisiert werden kann, sind folgende Konsequenzen zu befürchten:

- Elektronische Leistungen können der Bevölkerung und den Unternehmen nur in Einzelanwendungen, ohne einheitlichen Zugang und ohne einheitliche Technologie, angeboten werden.
- Zentrale Dienste, welche für alle Angebote von elektronischen Leistungen notwendig sind (beispielsweise die Authentisierung von Benutzern oder die zentrale Bereitstellung von Korrespondenz und Dokumenten), stehen nicht zur Verfügung. Dieselben Dienste müssen zwangsläufig von jeder einzelnen Anwendung separat aufgebaut und eingesetzt werden, was zu erheblichen Mehrkosten führt.
- Ein koordinierter Aufbau eines zentralen, elektronischen Leistungsangebots für Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton Solothurn ist nicht möglich.
- Die bestehenden kantonalen Informatikinfrastrukturen können nicht mit konsolidierten, zentralen Diensten ergänzt werden, damit E-Government-Leistungen überhaupt erbracht werden können (Identifikation, Status, elektronische Signatur, Auslieferung u.a.).
- Bürgerinnen und Bürger müssten sich mit verschiedenen Oberflächen, Technologien und elektronischen Identitäten auseinandersetzen.

5. Rechtliches

Die Bewilligung des Verpflichtungskredites in der Höhe von 1'788'200 Franken (inkl. MwSt.) unterliegt nicht dem Referendum. Gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den notwendigen Kredit für die Einführung des iGovPortals zu bewilligen. Der Beschluss unterliegt auch nicht § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1), weil Ausgaben im Informatikbereich als gebundene Ausgaben gelten.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Einführung iGovPortal; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), § 13 des Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. April 2019 (RRB Nr. 2019/735), beschliesst:

1. Für das Projekt „Einführung iGovPortal“ wird ein Verpflichtungskredit von 1'788'200 Franken bewilligt.
2. Das Projekt „Einführung iGovPortal“ wird als Einzelverpflichtungskredit für Grossprojekte im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie Investitionsrechnung beschlossen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen
 Amt für Informatik und Organisation
 Staatskanzlei
 Finanzdepartement
 Parlamentsdienste
 Informatikgruppe Verwaltung (7; Versand durch AIO)
 Kantonale Finanzkontrolle